

Allgemeine Einkaufsbedingungen der JWE-BANSS GmbH

| | |
|----------------------------------|--|
| Bestellung | Nur schriftliche Bestellungen sind gültig. Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung, um verbindlich zu sein. |
| Bestätigung | Jede Bestellung ist vom Lieferer unter Anerkennung dieser Einkaufsbedingungen schriftlich zu bestätigen. Auch ohne explizite Erklärung werden diese Einkaufsbedingungen Vertragsinhalt, sofern oder soweit sie vom Lieferer abgelehnt werden. Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung beigegebenen allgemeinen Lieferungsbedingungen des Lieferers sind ungültig. Besondere Bedingungen des Lieferers, die mit unseren Einkaufsbedingungen in Widerspruch stehen, gelten nur, wenn wir uns ausdrücklich damit einverstanden erklärt haben. |
| Preise | Die Preise sind Festpreise, verstehen sich frei unserem Werk und beziehen sich auf den Zeitpunkt der Bestellung. Wir übernehmen keine weiteren Nebengebühren wie Wiegegeld, Versicherungsspesen, etc. Bei Ausnahmen gilt unsere Versandvorschrift, abrufbar unter www.jwebanss.de |
| Lieferzeit | Die Lieferzeit läuft vom Bestelltage an. Erfüllt der Lieferer nicht innerhalb der vereinbarten Zeit, so haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Sobald der Lieferer annehmen kann, dass ihn die Lieferung ganz oder zum Teil nicht gelingen wird, so hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der vermeintlichen Dauer der Verzögerung anzuzeigen. |
| Versand | Alle Sendungen erfolgen an die im Bestellschreiben angegebene Anschrift. Die Rechnung gilt nicht als Versandanzeige. Bei Missachtung dieser Vorschrift haftet der Lieferer für die entstehenden Kosten. Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen. Es gilt unsere Versandvorschrift, abrufbar unter www.jwebanss.de |
| Versicherung | Transportversicherungskosten übernehmen wir nur bei vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung. |
| Verpackung | Verpackungskosten übernehmen wir nur bei vorheriger explizit vereinbarter Vergütung. |
| Zahlung | Unsere Zahlungen erfolgen 14 Tage mit 2% Skonto oder 30 Tage nach Rechnungsdatum netto. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Industriestraße 4, 35216 Biedenkopf. Für alle aus diesem Geschäft sich ergebenden Rechte und Verbindlichkeiten gilt das deutsche Recht. |
| Gewähr | <p>Die Verpflichtung zur Untersuchung und Mängelrüge beginnt mit dem Tag des Wareneingangs in unserem Werk und dem Vorliegen der ordnungsgemäßen Versandanzeige. Ab diesem Zeitpunkt verlängert sich die gesetzliche Rügefrist um einen 30 Tage.</p> <p>Der Lieferer übernimmt für seine Lieferungen auf die Dauer von zwei Jahren nach Inbetriebnahme oder Verwendung, ggf. nach Beseitigung beanstandeter Mängel, Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand keine den Gebrauch oder Betrieb beeinträchtigenden Mängel zeigt und die vom Lieferer angegebenen Eigenschaften aufweist.</p> <p>Die durch den Ein- und Ausbau entstehenden Kosten trägt der Lieferer.</p> <p>In dringenden Fällen oder bei Säumigkeit des Lieferers in der Beseitigung von Mängeln kann der Besteller die Mängel auf Kosten des Lieferers selbst beseitigen.</p> |
| Patentverletzung | Der Lieferer haftet dafür, dass durch die Lieferung und Benutzung der angegebenen Gegenstände, Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. |
| Zeichnungen & Modelle | Die Anlieferung von Modellen entbindet den Lieferanten nicht von der genauen Kontrolle derselben anhand der eingesandten Bestellzeichnungen. Unsere Zeichnungen und Modelle dürfen anderen Firmen ohne unsere Genehmigung weder zugänglich gemacht noch Abgüsse für solche hergestellt werden. Modelle, Schablonen und Kernkästen sind dauernd in gutem Zustand zu halten und gegen jede Feuergefahr zu versichern. |
| Weiteres | Vereinbarungen, welche die vorstehenden Bedingungen aufheben oder ändern, sind nur durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung gültig. |